



MERKBLATT

zur Anmeldung einer Eheschließung/EP -Eingetragenen Partnerschaft

Standesamt Liezen

Auskunft erteilt durch:..... Telefon: 03612/22881-DW e-mail:

TRAUUNG AM:	

Mann	Frau	Erforderliche Urkunden für Verlobte (§ 6 PStG-DV 2013)			
		1. Geburtsurkunde, wenn nicht im Inland beurkundet oder bereits im ZPR (=Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!! Bei im Ausland Geborenen oder wenn nicht Österreicher: Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde o.ä.			
	2. Staatsbürgerschaftsnachweis, wenn nicht bereits im ZSR (=Zentrales Staatsbürgerschaftsregister) eingetragen!! Bei Ausländern: Reisepass				
		3. Bescheinigung der Flüchtlingseigenschaft (bei Flüchtlingen) – Erstaufnahmeprotokoll oder Konventionspass 4.			
	Wenn Wohnsitz im Ausland: Nachweis des Wohnsitzes (Aufenthaltes)				
		5. Gerichtsbeschluss über Ehemündigerklärung mit Rechtskraftklausel (Das Gericht hat eine Personenstandsregister) eingetragen!! 5. Gerichtsbeschluss über Ehemündigerklärung mit Rechtskraftklausel (Das Gericht hat eine Personenstandsregister) eingetragen!! 5. Gerichtsbeschluss über die Ersetzung der Einwilligung. 6. Einwilligung des gesetzl. Vertreters bzw. Sachwalters/und des Erziehungsberechtigten bzw. des Gerichtsbeschluss über die Ersetzung der Einwilligung. 7. Heiratsurkunde der letzten Vorehe - wenn nicht bereits im ZPR (=Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!! 8. Sterbeurkunde bzw. Todeserklärung der(s) früheren Ehegatten - wenn nicht bereits im ZPR (=Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!! 9. Ehescheidungs-, Eheaufhebungs- und Nichtigkeitsurteile (-beschlüsse) mit Rechtsklausel - wenn nicht bereits im ZPR (=Zentrales Personenstandsregister) eingetragen!			
		10. Nachweis über die Berechtigung zur Führung akademischer Grade, akademisc Berufsbezeichnungen und Standesbezeichnungen; bei ausländischen Diplomen nötigenf Nostrifikationsbescheid (§ 6 PStV) 11. Geburtsurkunden der gemeinsamen vorehelichen Kinder + Vaterschaftsanerkenntnis (nur da wenn Vater nicht auf Geburtsurkunde aufscheint) – wenn nicht bereits im ZPR eingetragen!			
		12. Name + Geburtsdatum der Eltern			
		13. Bei Ausländern zusätzlich: Bestätigung der Ehefähigkeit (Ehefähigkeitszeugnis) des zuständigen Heimatsstandesamtes bzw. der Vertretungsbehörde des Heimatstaates (Botschaft, Konsulat)			
		14. Bei beschränkt geschäftsfähigen Österreichern zusätzlich: Sterbeurkunde des Vaters Sterbeurkunde der Mutter, Bestellungsdekret des Vormundes oder gerichtliche Amtbestätigung über die Übertragung elterlicher Rechte.			

Die Übersetzung fremdsprachiger Urkunden sollte von einem allgemein beeideten gerichtlichen Dolmetscher oder Übersetzer in ÖSTERREICH angefertigt sein. Sollte dies nicht möglich sein, dann von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher/Dolmetscherbüro im Ausland.

Übersetzungen haben nur in Verbindung mit dem dazugehörigen ORIGINAL die volle Beweiskraft!

Die Ehefähigkeit der Verlobten wird in einer mündlichen Verhandlung ermittelt, bei der die erforderlichen Urkunden vorzulegen sind und die notwendigen Erklärungen abgegeben werden. Über die mündliche Verhandlung wird eine Niederschrift aufgenommen.

Zur mündlichen Verhandlung können die Verlobten erst dann eingeladen werden, wenn alle erforderlichen Dokumente vorhanden sind. Grundsätzlich müssen beide Verlobte anwesend sein.

GEBÜHREN EHESCHLIEßUNG / EP

Gebühren:	Bundesgebühr	Verwaltungsabgabe
Eheschließung/EP beide Österreic Eheschließung/EP eine Person Fre Niederschrift Ermittlung Trauungs-/EP-Niederschrift § 18 Heiratsurkunde/Partnerschaftsurku Trauung am Wochenende bzw auße Trauung unter der Woche/während der	emde 130,00 (=in gebührenfrei unde je erhalb der Dienstzeite	2,10 2,10 2,10 en 10,90/6,50 5,45/6,50
Familiennamensbestimmung je Kir	•	3,20 (+ 3,20 für rten-StA)
Familiennamensbestimmung fremdes Recht 2x3,20		6,40

Exklusivtrauung - Kommissionsgebühr € 380,--

= Trauung AUSSERHALB der Amtsräume

In Liezen gibt es folgende Möglichkeiten:

*** Heiraten auf der Hintereggeralm

*** Heiraten im Gasthof Zierer – Gaststube/Terrasse

+ zusätzlich VA € 54,50